

Für die Breitbandversorgung mittels FTTH-Technologie (Glasfaser bis in die Wohnung) ist es erforderlich, dass auch die Inhouseverkabelung der Gebäude in Glasfasertechnik ausgeführt wird. Eine von den Grundstückseigentümern bei der Errichtung der Gebäude ggf. bereits vorinstallierte Kupferverkabelung kann hierfür **nicht** verwendet werden.

Das Glasfaserkabel (LWL) für das Inhouse-Netz vom Abschlusspunkt im Keller bis zum Modem/Router erhalten die Bauherren von uns kostenlos gestellt.

Bei **MFH** werden alle Wohnungen vor Bezug mit Glasfaser ( LWL ) versorgt.

Der Elektriker bekommt die LWL kostenlos gestellt und seinen Aufwand im Rahmen einer Kleinstbaumaßnahme von uns erstattet.

**Wichtig:** Nur die von uns gestellten LWL verwenden ! Kontaktaufnahme des Elektrikers bitte 10-12 Wochen vor der Verlegung der Inhouse-Struktur.

**Bitte leiten sie diese Info an die Bauträger von MFH weiter.**

Voraussetzung hierfür ist, dass der **Bauherr / Investor die dazu gehörende NVGG gezeichnet hat.**

**Bauherren von EFH** wenden sich zur Beauftragung des NVGG/Hausanschlusses an die Bauherrenhotline 0800 330 1903 (Kostenfrei auch vom Handy)

**Bauherren von MFH** wenden sich zur Beauftragung des NVGG/Hausanschlusses an Regiomanger Winfried Hörmann [W.Hoermann@telekom.de](mailto:W.Hoermann@telekom.de)

Sofern Sie die Grundstückseigentümer über die von der Telekom geplante Telekommunikationsversorgung informieren, bitten wir Sie, hierauf hinzuweisen

Nach dem Ausbau stehen in Ihrem Ausbaugebiet Breitband-Anschlüsse für **Tel / Internet TV mit bis zu 200 Mbit/s im Download und bis zu 100 Mbit/s im Upload** zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.telekom.de/glasfaser](http://www.telekom.de/glasfaser)